

Eine persönliche Vorsprache ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich, Ihren Terminwunsch richten Sie bitte an: strassenverkehrsamt@rhein-erft-kreis.de

## Antrag auf Erteilung einer

- Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Absatz 1 GüKG)
- Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009) für den Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen
- Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 VO (EG) Nr. 1072/2009) für den grenzüberschreitenden Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2,5 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen

### 1 Antragstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform	
(falls im Handelsregister eingetragen) Registergericht	Register-Nr.

#### 1.1 Ort der Niederlassung

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

#### 1.2 Ort des Hauptsitzes im handelsrechtlichen Sinne (soweit abweichend von Nr. 1.1)

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

#### 1.3 Weitere Niederlassungen

Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet?

- nein  ja (bitte geben Sie **alle** Niederlassungen in einer Niederlassungsliste an)

### 2 Antragstellender Unternehmer und Verkehrsleiter

#### 2.1 Angaben über den/die Inhaber, gesetzlichen Vertreter einer Gesellschaft

(geschäftsführender Gesellschafter, Geschäftsführer)

##### A.

Vorname	Nachname	ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtstag	Geburtsort	

Eine persönliche Vorsprache ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich, Ihren Terminwunsch richten Sie bitte an: [strassenverkehrsamt@rhein-erft-kreis.de](mailto:strassenverkehrsamt@rhein-erft-kreis.de)

Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit
Anschrift	Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)	

**B.**

Vorname	Nachname	ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsstag	Geburtsort	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift	Stellung im Unternehmen	
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter)		

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

Eine persönliche Vorsprache ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich, Ihren Terminwunsch richten Sie bitte an: strassenverkehrsamt@rhein-erft-kreis.de

## 2.2 Angaben über den Verkehrsleiter

(diese Angaben sind nur dann zu machen, wenn die Person nicht bereits als Unternehmer unter Nr. 2.1 genannt ist)

Vorname	Nachname	ggf. abweichender Geburtsname
Doktorgrad	Geschlecht (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsstag	Geburtsort	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift		Stellung im Unternehmen
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung		

## 2.3 Tätigkeit in weiteren Unternehmen

Tätigkeit als Verkehrsleiter in weiteren Unternehmen (bitte ankreuzen)  ja  nein

## 3 Anzahl der Fahrzeuge

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:

Anzahl der im grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 2,5 t jedoch nicht 3,5 t übersteigt:

## 4 Anzahl der benötigten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien

Anzahl der beantragten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien für den Einsatz von Kraftfahrzeugen deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:

Anzahl der beantragten Ausfertigungen/beglaubigten Kopien für den grenzüberschreitenden Einsatz von Kraftfahrzeugen, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 2,5 t jedoch nicht 3,5 t übersteigt

## 5 Bestätigung der Unterschrift

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind:

Eine persönliche Vorsprache ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich, Ihren Terminwunsch richten Sie bitte an: [strassenverkehrsamt@rhein-erft-kreis.de](mailto:strassenverkehrsamt@rhein-erft-kreis.de)

---

**Ort, Datum**

---

**Rechtsverbindliche Unterschrift(en)**

**Hinweise zum Datenschutz:**

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Absatz 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter [www.verkehrsunternehmensdatei.de](http://www.verkehrsunternehmensdatei.de) einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Kenntnis genommen:

---

**Ort, Datum**

---

**Rechtsverbindliche Unterschrift(en)**

**Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:**

**Für die antragstellende Unternehmerin / den antragstellenden Unternehmer:**

- Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister (beglaubigte Abschrift)
- Nachweis der Vertretungsberechtigung (Gesellschaftervertrag)
- Führungszeugnis „Belegart 0“ (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes) - nicht älter als 3 Monate
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister „Belegart 9“ für die Person des Unternehmers/Gesellschafters und wenn vorhanden für jeden Geschäftsführer (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes) - nicht älter als 3 Monate
- Unterlagen zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes - nicht älter als 3 Monate
  - Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes
  - Bescheinigung der Berufsgenossenschaft für Verkehr
- Eigenkapitalbescheinigung eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, oder eines Kreditinstituts (Stichtag nicht länger als 1 Jahr zurück liegend)

Eine persönliche Vorsprache ist ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich, Ihren Terminwunsch richten Sie bitte an: [strassenverkehrsamt@rhein-erft-kreis.de](mailto:strassenverkehrsamt@rhein-erft-kreis.de)

(bei Transporten ab 3,5 Tonnen: erstes Fahrzeug 9.000,00 €, jedes weitere 5.000,00 €; bei Transporten zwischen 2,5 und 3,5 Tonnen: erstes Fahrzeug 1.800,00 €, jedes weitere 900,00 €)

- Nachweis der fachlichen Eignung  
(Bescheinigung der fachlichen Eignung der zuständigen Industrie- und Handelskammer oder einen EU-konformen Nachweis aus dem Ausland entsprechend des Anhangs III der Verordnung (EG) 1071/2009 vom 21.10.2009 (beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache)
- Gewerbeanmeldung Betriebssitz (erst nach erfolgreichem Antragsverfahren und erteilter Gemeinschaftslizenz)
- Eigentumsnachweis über das Fahrzeug / bei Leihfahrzeugen Mietvertrag
- Stellplatznachweis für alle Fahrzeuge

Für die Verkehrsleiterin / für den Verkehrsleiter:

- Führungszeugnis (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt) - nicht älter als 3 Monate
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt) - nicht älter als 3 Monate
- Nachweis der fachlichen Eignung (s.o.)
- Arbeitsvertrag, der die tatsächliche und dauerhafte Leitung der Verkehrstätigkeit im Unternehmen vertraglich dokumentiert

Zusätzliche Unterlagen bei Kapital- oder Personengesellschaften wie GmbH, KG, OHG, GbR, usw.:

- GbR-Gesellschaftervertrag bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts
- Antrag des Notars auf Eintragung an das zuständige Registergericht, sowie den Gesellschaftervertrag

Kontakt: [strassenverkehrsamt@rhein-erft-kreis.de](mailto:strassenverkehrsamt@rhein-erft-kreis.de)  
02271-83-13611